

## Werk

**Label:** Periodical issue

**Ort:** Berlin

**Jahr:** 1900

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273\\_0002|log95](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0002|log95)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

# Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Centralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.  
Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

II. Jahrgang.  
Nr. 16.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis  
einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das  
Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Centralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 19. December  
1900.

[Alle Rechte vorbehalten.]

## Die St. Katharinen-Kirche in Stralsund.

Etwa ein Jahrzehnt nach ihrem ersten Auftreten in Stralsund gelangten die Dominicaner um 1261 durch fürstliche Schenkung in den Besitz eines ausreichenden Klostergrundes. Sie entwarfen alsbald den Plan einer großen, neuen Kirche in der frühgothischen Bauweise. Mehrfach haften an ihrem Entwurfe noch Erinnerungen aus der Uebergangszeit; dem Langhause gaben sie drei gleich hohe Schiffe und acht Joch Länge, bei dem einschiffigen Chore begnügten sie sich mit einer Länge von zweieinhalb Joch und einem aus fünf Seiten des Zehnecks gebildeten Abschlusse. So entstand ein Bau von fast 73 m Gesamtlänge bei einer Fronthöhe von 15 m unter einem geraden Satteldache von 20 m Breite (Abb. 1 u. 2).

Der Bau ist durchweg aus Ziegeln aufgeführt und in allen wesentlichen Theilen wohl erhalten; nur der Dachreiter, den die Abbildungen des 16. Jahrhunderts noch zeigen, fehlt seit langer Zeit. Bei seiner Stellung nahe der alten Stadtmauer ist der westliche Giebel der Kirche mit seinen vielen einfachen Blenden weithin sichtbar und besonders wirkungsvoll im Glanze der Abendsonne. Die nördliche Front mit ihren Strebe- Pfeilern liegt ganz frei an dem alten Kirchhofe, der von neueren, unschönen Gebäuden wieder befreit ist und bis zu den benachbarten Strassen reicht. Der östliche Giebel mit dem Chore kann von der in gerader Richtung darauf hinführenden Böttcherstraße grösstentheils überblickt werden, wie die Abbildung 1 zeigt. Alle Fenster der Kirche haben noch schräge Leibungen und sind ganz schmal gehalten, am Chor sieht man noch einen Fries aus Ziegeln, die im Zickzack gestellt sind, wie es bei romanischen Bau-

werken vielfach geschah; ein erhaltener Rest beweist, daß die Fenster oben im Spitzbogenfelde mit Malswerk geziert waren. Die Capitellgesimse der Eingangsthüren zeigen frühgothisches Pflanzenwerk.

Im Innern steht zwischen den achteckigen Arcadenpfeilern auch ein Paar mit rundem Grundriss. Vor der südlichen Front der Kirche liegen die Klostergebäude, seit Jahrhunderten dem Gymnasium dienend. Nach deutlichen Spuren an der Kirchenwand haben hier anfänglich Kreuzgänge mit niedrigeren Gewölben gestanden, die aber im Mittelalter einem Neubau haben weichen müssen.

Die ehrwürdige Kirche ist seit dem 17. Jahrhundert als Zeughaus benutzt worden. Es bedurfte außer einigen Zwischenböden dazu nur zweier Durchfahrten in den Außenwänden, auch sind einige Fenster und Thüren vermauert; diese Aenderungen sind leicht wieder rückgängig zu machen. Der bisherige Zweck des Gebäudes soll jetzt aufgegeben werden wegen der großen Entfernung von den Casernen. Für den alten, wetterfesten Bau mußte daher eine neue Bauherrschaft gefunden werden, die bereit ist, für die künftige Erhaltung zu sorgen. Die Behörden der Stadt Stralsund haben sich bereit erklärt, ein Kaufgeld zu zahlen und das Gebäude fortan zu pflegen. Somit wird die St. Katharinenkirche, dieser wesentliche Schmuck unseres Stadtbildes, soweit nöthig, wieder hergestellt und fortan erhalten bleiben. Alle Freunde mittelalterlicher Baukunst werden mit großer Genugthuung von diesem Ausgange der Sache Kenntniß nehmen.

v. Haselberg, Stadtbaumeister a. D.



Abb. 1.

## Das Refectorium im ehemaligen Dominicanerkloster in Breslau.

Das ehemalige Dominicanerkloster in Breslau, dessen Aeußeres im Laufe der Zeit arge Entstellungen erfahren hat, birgt in seinem Innern noch das alte Refectorium, einen der besten Barockräume der Stadt. Nachdem das Gebäude aus dem Besitze des Corps-Bekleidungsamtes an die Reichspost-Verwaltung übergegangen war, drohte dem Refectorium die Gefahr, abgebrochen zu werden, bis die Reichspost-Verwaltung sich neuerdings in dankenswerther Weise entschloß, den schönen im Erdgeschoß gelegenen Raum in den Neubau des demnächst zu errichtenden Fernsprechamtes einzuziehen. Die seit dem Jahre 1896 von dem Provincial-Conservator Lutsch mit Beharrlichkeit geführten Verhandlungen haben durch diese Lösung der Frage einen erfreulichen Abschluß gefunden; zugleich hat die schlesische Denkmalpflege einen neuen Erfolg zu verzeichnen. Es wird beabsichtigt, das Refectorium nach Entfernung der störenden Einbauten, unter Beibehaltung der jetzigen Fenster- und Thürlage, für den Scheckverkehr einzurichten und somit der Oeffentlichkeit zugänglich zu machen.

Durch die Forderungen der Denkmalpflege war die Aufstellung des Entwurfs zum Neubau erschwert worden; doch ist es den Be-

mühungen des Postbauraths Kux in Breslau gelungen, die entgegenstehenden Schwierigkeiten glücklich zu überwinden.

Der Saal, nach einigen Verzierungsmotiven und nach dem erhaltenen, jetzt in einem abgetrennten Gange befindlichen Wandbrunnen zu schließen, unzweifelhaft das Refectorium des Klosters, ist mit einem elliptischen Tonnengewölbe überdeckt, in welches Stichkappen einschneiden (vgl. umstehende Abbildung). Die mittleren Spiegel des Gewölbes waren mit Bildern, jedenfalls in perspectivischer Untersicht, geschmückt, und die Ornamentik zeigte farbige und vergoldete Ausstattung. Jetzt ist dies alles unter der späteren Tünche ver-

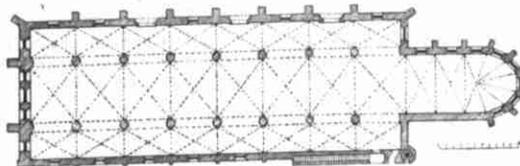


Abb. 2. Grundriss.

Die St. Katharinen-Kirche in Stralsund.

schwunden; jedoch sind die reichen Stuckverzierungen, aus der Wende des 17. Jahrhunderts stammend, grösstentheils gut erhalten, und, wo es nöthig ist, leicht zu ergänzen.

Die Wände sind durch flache Pfeilervorlagen und dazwischenliegende rundbogig schließende Blenden gegliedert. Ueber dem Kämpfergesimse der Pfeiler setzen die Stichkappen an, welche durchweg mit plastischen Ornamenten und kühn modellirten Figuren verziert sind. Unter dem Kämpfer sind überlebensgroße Brustbilder der zwölf Apostel in Flachrelief hergestellt, die noch grösstentheils

durch die beigegebenen Attribute im einzelnen bestimmt werden können. Ueber den Mittelpfeilern der Längsseiten schweben wieder überlebensgroße geflügelte Geniegestalten als Rundfiguren und stützen die Umrahmung des Mittelspiegels; an den beiden Schmalseiten des Raumes verriichten kühn und leicht aus der Fläche hervortretende Putten denselben Dienst. Die vier Hauptachsen des großen mittleren Gewölbe-theiles sind durch wuchtige Muscheln bezeichnet, welche zugleich die Schlüsselpunkte der einschneidenden Stiechkappen überdecken. Aehnliche Muscheln, in der Mitte ausdrucksvolle weibliche Masken enthaltend, entsprechen den übrigen acht Scheitelpunkten der Stiechkappen, deren vordere Zwickelflächen je durch zwei mit einander in Beziehung gesetzte Putten verziert sind. Es sind sicher beziehungslose, rein decorativ gemeinte Figuren, wie sie das Barock liebte, und wie sie beispielsweise Schlüter mehrfach im Berliner Schlosse verwandt



Refectorium im ehemaligen Dominicanerkloster in Breslau. Decke mit Stiechkappen.

hat. Dennoch kommt das kirchliche Element an den beiden Schmalseiten der Wölbflächen zur Geltung, einmal durch einen Crucifixus, das andere Mal durch zwei Putten, welche um einen Hostienkelch gruppiert sind. Die vier Stiechkappen, zunächst an den Mittelpfeilern der Längsseiten, enthalten flache Reliefs, welche jedesmal eine Mutter mit dem Kinde in verschiedener Haltung darstellen.

Das verbindende Beiwerk zeigt die Formen des deutschen Barocks; die Bandverschlingungen sowie das zierliche Ranken- und Netzwerk der Flächen erinnert an die süddeutsche Schule, an die Leistungen Hildebrands und Effners. Der Wandbrunnen, an der nördlichen Schmalseite des Raumes, aus grauem Prieborner Marmor aufwandvoll hergestellt, besteht aus einem oberen geschlossenen Behälter, aus dem das Wasser durch zwei vergoldete Engelköpfchen in das untere Becken herabfließt.

G. Ebe.

## Grundregeln und Grundsätze beim Wiederherstellen von Baudenkmalern.

(Schluß.)

Zu Grundsatz VII ist zu bemerken, daß, wenn das Aussehen eines geflickten Mantels, welches nach Beendigung von verbessernden Steinmetz- und Bildhauerarbeiten die äußeren Flächen eines Denkmals häufig annehmen, ästhetisch wenig erfreulich ist, dies in noch höherem Maße von den Versuchen gilt, durch Färbungen einen Ausgleich zu schaffen. Die Zeit allein bewirkt einen solchen fast immer schneller als man annimmt und häufig auf das vollständigste. Den besten Beweis hierfür liefern am Metzter Dome das Liebfrauenportal und die beiden Querschiffgiebel, alles vollständige Neuschöpfungen, die von französischen Fachgenossen, die mit dem Dome selbst wie seiner neueren Baugeschichte unbekannt waren, für ursprüngliche Theile des Bauwerkes gehalten wurden. Will man ein übriges thun, so verwerde man zu den Ausbesserungsarbeiten Baustoffe, welche schon geraume Zeit vorher der Witterung ausgesetzt gewesen sind.

In Bezug auf Grundsatz VIII ist besonders vor dem früher ganz allgemein üblichen „Nachchariren“ zu warnen, in welchem man das alleinige Hilfsmittel erblickte um den Schmutz aus den Vertiefungen in der durch die Verwitterung grau gewordenen Oberfläche der Steingliederung zu entfernen und eine möglichst glatte neue Oberfläche herbeizuführen. Schmutz und Anstrich wurden auf diese Weise freilich gründlich entfernt und auch die Glätte erzielt, aber selbstverständlich durch dieses nicht wenig barbarische Verfahren die charakteristische Form der Profile und des Ornaments gründlich zerstört.

Betreffs der Grundsätze IX und X sei bemerkt, daß die Frage der Ausstattung eines Denkmals mit gemalten Glasfenstern oder mit Wandmalereien von verschiedenen Gesichtspunkten aufzufassen ist. Der Ersatz gewöhnlicher Fensterverglasung durch eine der künstlerischen Bedeutung des Denkmals entsprechende Ausstattung der Fenster mit Glasmalereien ist in jedem Falle als eine dem herzustellenden Denkmale schuldige Pflicht aufzufassen. Dagegen geben hinsichtlich der Wandmalereien die Meinungen schroff aus einander, insofern den einen die Ausstattung mit Wandmalereien ebenso für eine Pflicht gilt, wie die mit gemalten Glasfenstern, während von den anderen eine derartige Verpflichtung auf das lebhafteste bestritten wird. Zu gunsten der ersten spricht der Umstand, daß jeder geschichtliche Baustil es sich zum Gesetz macht, seine Denkmäler mit farbenfreudiger Pracht auszustatten und diese Bemalung nicht etwa bloß auf die glatten Flächen zu beschränken, sondern auch auf alle baulichen Gliederungen auszudehnen. Dem gegenüber machen die anderen geltend, daß die Art und Weise und der Reichthum einer Ausstattung mit Wandmalereien, ganz im Gegensatz zu derjenigen mit gemalten Fenstern, einen sehr großen Spielraum zulassen, und daß man daher nicht berechtigt sei, das alte Baudenkmal mit einem Farbengewande zu bekleiden, welches mit der Absicht der alten Meister in einem möglicherweise grellen Widerspruch stehe und daher die ursprünglich geplante Erscheinung des Denkmals entstelle. Die Gründe für letztgenannte Ansicht müssen für so stichhaltig gehalten werden, daß es sich jedenfalls empfiehlt, die nachträgliche farbige Ausmalung der

Denkmäler nicht für eine Pflicht, vielmehr nur als in besonderen Ausnahmefällen zulässig zu erklären.

Zu Grundsatz XI beachte man, daß zunächst das praktische oder ästhetische Bedürfnis die selbstverständliche Vorbedingung für eine gänzliche oder theilweise Neuherstellung abhanden gekommener Theile bildet, und daß die für den Ersatz der abhanden gekommenen Theile zu beobachtenden Regeln sich sowohl auf die Form wie auf den Baustoff, die Art der Herstellung und die Wahl der Construction beziehen. Eine scheinbare Abweichung von dieser Regel trat bei der Erneuerung des im Jahre 1877 durch Brand zerstörten Dachstuhles des Metzter Domes ein, indem das neue Dach eine andere Neigung als das alte erhielt. Wegen des allgemeinen Interesses, welches der Fall aus diesem Grunde bietet, sei eine etwas ausführlichere Besprechung desselben gestattet.

Das alte Dach, ein in Kreuzform, mit einem Scheitelwinkel von etwa 85 Grad, über Langhaus und Querschiff sich erstreckendes Satteldach, das in der Westfront mit einem Giebel und an den Querschifffronten mit je einem Walm abschloß, war in Holz hergestellt und mit Schiefer eingedeckt.

Da das Dach des Domes lediglich dem praktischen Bedürfnisse des Abschlusses des Bodenraumes dient, so wurde, in Verfolg der nach Grundsatz VI als zulässig erklärten Abweichung von der Regel, und zwar in vorliegendem Falle um der neuen Anlage größere Feuer-sicherheit zu geben, der Ersatz des alten hölzernen Dachstuhles durch einen eisernen mit Kupferplatten-Bekleidung bewirkt. Anders lag die Sache in Bezug auf die Beibehaltung der alten Form, welche, wie schon bemerkt, allein durch den Scheitelwinkel von etwa 85 Grad und durch die Frontabschlüsse mittels eines Giebels und zweier Walme zum Ausdruck gebracht war.

Die durch diesen Scheitelwinkel bedingte, ziemlich niedrige Form des alten Daches hätte vielleicht als eine Eigenart des Bauwerkes angesprochen werden können, da weder in Deutschland noch sonstwo schwerlich ein zweites, ähnlich bedeutendes Denkmal des gothischen Baustils mit so niedriger Dachform sich finden wird.

Der Werth dieser Eigenart wird aber erheblich gemindert durch die kritische Würdigung der künstlerischen Bedeutung der zu diesem Dache gehörigen beiden Walme. Diese Form als Abschluß des Daches über den beiden Querschifffronten darf nicht den leisesten Anspruch darauf erheben, etwa als der Ausdruck eines künstlerischen Gedankens für die Lösung der hier vorliegenden Aufgabe zu gelten, und es kann nicht dem allermindesten Zweifel unterliegen, daß ein derartiger Abschluß auf keinen Fall in der Absicht des Erbauers dieser Fronten gelegen hat, daß er also nichts weiter als ein aus gleichviel welchen Gründen zur Ausführung gebrachter, bloßer Nothbehelf gewesen sein kann. Dennoch konnte in dieser Erwägung allein ein hinreichender Grund nicht erblickt werden, diese Form des Abschlusses zu beseitigen und durch eine andere zu ersetzen, so lange ihr Bestand nicht durch äußere Einflüsse gefährdet oder aufgehoben war. Als dieser letzte

Fall indessen infolge des Brandunglückes vom Jahre 1877 thatsächlich eingetreten war, ergab sich die Herstellung eines neuen Daches und in Verbindung damit die Anlage neuer Dachabschlüsse über den Querschifffronten als unabweisbare Nothwendigkeit. Bei einer Befolgung der in Grundsatz VII ausgesprochenen Regel nur, ohne Rücksichtnahme auf die in diesem Falle vorliegenden besonderen Umstände, hätte man für das neue Dach ebenfalls einen Scheitelwinkel von 85 Grad und den Abschluss des Daches durch Walme über den Querschifffronten wählen müssen. Nachdem sich aber diese Form mit hinlänglicher Sicherheit als eine mit den Absichten des ursprünglichen Erbauers der Querschifffronten nicht übereinstimmende Lösung, also, wie schon bemerkt, als ein bloßer Nothbehelf herausgestellt, hatte die Befolgung der in Grundsatz VII gegebenen Regel nicht nur aufgehört als Pflicht zu gelten, sondern sie wäre in vorliegendem Falle geradezu

Forderungen der modernen Zeit wird man aber unmöglich ihre Berechtigung absprechen können, und so ergibt es sich ganz von selbst, daß wir auch die hierdurch bedingte Anlage von Neuschöpfungen, Ausbauten und Erweiterungen verschiedener Art als den Grundsätzen für die Herstellung von Baudenkmalern unterliegend ansehen müssen, sobald zur Befriedigung praktischer Bedürfnisse die unabweisbare Nothwendigkeit hierzu sich herausstellt. Als vornehmste und fast ausschließliche Regel hat in diesen Fällen die zu gelten, daß alle derartigen Neuarbeiten aufs strengste im Sinne des ursprünglichen Erbauers so zur Ausführung gelangen, daß sie dem Baudenkmal organisch entwachsen zu sein scheinen und in keiner Beziehung den Eindruck einer fremdartigen oder irgend wie störenden Zuthat hervorrufen. Um diese Wirkung zu erreichen, versetze sich der Architekt im Geiste in die Lage des



Abb. 1. Ansicht von der Marktseite.



Abb. 2. Ostgiebel.

**Rathhaus in Weissenburg am Sand.**

ein grober Fehler gewesen. Man wählte daher beim neuen Dach für diesen Abschluss die Form massiver Giebeldreiecke in solchen Formen und Gliederungen, die mit der darunter liegenden Architektur der Querschifffronten im Einklang stehen. Da aber ein Scheitelwinkel von 85 Grad dem Geiste dieser Formgebung widersprach, und da außerdem in diesem Winkel nicht so sehr eine berechnete Eigenart, als vielmehr nur eine dem Wesen der hier auftretenden Stilrichtung schroff widersprechende Absonderlichkeit erblickt werden durfte, so wurde selbstverständlich auch von einer Beibehaltung dieser Dachneigung Abstand genommen und dieselbe durch eine solche mit dem Scheitelwinkel von 60 Grad, als mit den übrigen Architekturformen am besten übereinstimmend, ersetzt. —

Hinsichtlich der Grundsätze XII und XIII ist folgendes zu bemerken:

Von rein idealem Standpunkte aus müßte man ja die Pflicht der Denkmalpflege ausschließlich auf die Erhaltung der Denkmäler beschränken. Dies würde indessen lediglich auf die Ausführung von Sicherungs- und Vorbeugungsmaßregeln hinauslaufen können, denn schon bei der Nothwendigkeit selbst des bescheidensten Ersatzes beschädigter alter, vor dem Untergange nicht mehr zu rettender Theile würde dieser Grundsatz sich als undurchführbar erweisen. Außerdem aber kommt hinzu, daß die Denkmäler in den allerseltensten Fällen einem rein idealen Zwecke dienen, sondern fast ausnahmslos vorwiegend praktischen Bedürfnissen zu entsprechen haben. Im Umfange und Wesen dieser letzten tritt aber naturgemäß im Jahrhunderte langen Laufe der Zeiten ein mehr oder minder großer Wandel ein. Der Rücksichtnahme auf die sich hieraus ergebenden

ursprünglichen Erbauers des Denkmals: er stelle sich vor, daß an diesen ursprünglichen Erbauer die ihm selbst obliegende Aufgabe herangetreten sei, und sei nun bemüht, sie so zu lösen, wie mit denkbar größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß jener sie gelöst haben würde. Hierzu ist selbstverständlich gründliche Vertiefung in den Stil und die Eigenart des Denkmals unerlässliche Vorbedingung, und ohne den Aufwand reichlich bemessener Zeit wird sich die nothwendige Reife des geplanten Werkes schwerlich erreichen lassen.

Ich bin der Meinung, daß es nichts weniger als unmöglich ist, vom Geist und Wesen eines geschichtlichen Baustiles künstlerisch vollkommen durchdrungen und auf diese Weise zur Hervorbringung von Neuschöpfungen im Geiste eines geschichtlichen Stils befähigt zu sein, ganz genau in der gleichen Weise, wie es nichts weniger als unmöglich ist, über eine fremde Sprache eine vollständige und uneingeschränkte Herrschaft zu erlangen. Daß in beiden Fällen zur Erreichung dieses Zweckes in erster Linie das hingebendste Studium, außerdem wohl auch noch eine gewisse besondere Veranlagung erforderlich ist, muß freilich als selbstverständlich gelten. Und daß innerhalb des festbegrenzten Rahmens der Formen eines geschichtlichen Baustils und der Eigenart eines Baudenkmales noch ein hinreichend weiter Spielraum für eine ungehinderte Entwicklung der künstlerischen Eigenart des herstellenden Architekten übrig bleibt, ist m. E. ebenso sicher und unbestreitbar, wie innerhalb des Rahmens einer Sprache ebenfalls noch ein hinreichend weiter Spielraum für eine freie Entfaltung stilistischer Eigenart geboten ist.

Der Erfüllung der etwaigen Forderung: man solle das, was man neu hinzufüge, auch stilistisch als neu kennzeichnen, würde nicht



Abb. 3. Weissenburg am Sand. Stadtmauer an der Südseite.

das geringste entgegenstehen, wenn wir in gleicher Weise im Besitze eines unserer Zeit ausschließlich eigenen Baustils uns befinden, wie es vorher zu jeder vor dem Ende des 18. Jahrhunderts liegenden Zeit der Fall gewesen ist. Trotz der uneingeschränkten Anerkennung, die man gerechterweise einer Anzahl neuzeitlicher baukünstlerischer Leistungen zu Theil werden lassen muss, welche theils mit nur geringer, theils aber auch ohne irgend welche Anlehnung an die Formen eines geschichtlichen Baustils, doch unbedingt als einwandfreie künstlerische Schöpfungen ersten Ranges bezeichnet werden müssen, wird man doch nicht behaupten können, daß wir damit auch schon im Besitze eines unserer Zeit wirklich eigenen und allgemein anerkannten Baustils uns befinden. Allem Anscheine nach stehen wir in dieser Beziehung gegenwärtig auf der Schwelle eines Ueberganges; so lange der augenblicklich sich abspielende Gährungsproceß nicht zum Abschluß gelangt, so lange ein allgemein als solcher anerkannter neuer Baustil nicht vorhanden ist, so lange wird man sich darauf beschränken müssen, den Grundsatz der Anpassung an den Stil des Denkmals in voller Geltung zu lassen. Auf keinen Fall wird man unsere Denkmäler dazu hergeben dürfen, durch Abweichung von diesem Grundsatz sie zu Versuchsgegenständen herabzuwürdigen, sie preiszugeben zur Ausführung von Versuchen, über deren künstlerisches Gelingen nach dem heutigen Stande der Sache eine vorherige Bürgschaft nicht im allermindesten geleistet werden kann.

Dagegen läßt sich das Bedürfnis, bei dem Ersatz beschädigter alter Theile durch neue, der Unterschied zwischen alter und neuer Arbeit auch äußerlich erkennbar zu machen, in sehr einfacher Weise dadurch befriedigen, daß die bereits in der achten Grundregel gegebene Vorschrift der Anbringung einer die Chronik der neuzeitlichen Leistungen enthaltenden Inschrift nicht auf Werke größeren

### Weissenburg am Sand.

Das Städtchen Weissenburg in Mittel-Franken, an der Bahnlinie Nürnberg-München gelegen, ist sehr alten Ursprunges. Das Gebiet Weissenburgs lag noch innerhalb des römischen Grenzwalles, und zahlreiche Funde, sowie noch vorhandene Reste alter Denkmäler bekunden eine sehr alte römische Siedlung; die „alte Bürg“ (spätere Feste Wülzburg), auf einem steilen Vorsprung des Weissenburger Waldes südöstlich der Stadt (Abb. 3, im Hintergrund), wird als ehemaliges Römercastrum bezeichnet. Urkundlich wird dann „Wirzimbure“ (Wülzburg) im Jahre 867 als Königshof genannt und findet seit Anfang des 10. Jahrhunderts öfters Erwähnung. Bereits im Jahre 1029 wurde Weissenburg zur freien Reichsstadt erhoben, und 1316 erhielt die Gemeinde die Erlaubnis, den Ort mit Mauern, Wall und Graben zu umgeben. Diese Befestigungsarbeiten wurden dann im Jahre 1372 begonnen und nahmen ungefähr 100 Jahre in Anspruch.

Die alte Ummauerung mit ihren vielen malerischen Thürmchen ist samt dem Graben, mit Ausnahme der Nord-Ostseite sowie zweier in jüngeren Jahren erst abgebrochener Thore, noch erhalten und bewahrt der freundlichen Stadt ihren alterthümlichen Charakter, der

Umfanges beschränkt, sondern auf Leistungen selbst kleinsten Umfanges ausgedehnt wird, und zwar in der Weise, daß jede ersetzte neue Einzelheit mit entsprechender eingeschnittener Jahreszahl und dem Zusatz: „ern.“, wofür sich wohl immer ein wenn auch noch so kleiner Platz wird finden lassen, versehen wird.

Die im Grundsatz XIV gestellte Forderung ist so selbstverständlich, daß sie einer besonderen Begründung wohl nicht bedarf. Daß aber die Nothwendigkeit besteht, mittels des Grundsatzes XV vor einem Zuviel nach dieser Richtung hin zu warnen, beweisen etliche Fälle der jüngeren Zeit, bei denen selbst Denkmäler ersten Ranges nicht unvertreten sind. Der durch die zu weit getriebene Ausdehnung der Niederlegung der umgebenden Gebäude herbeigeführte Verlust eines wichtigen Hilfsmittels für die Beurtheilung des Maßstabes des Denkmals ist schlechterdings nicht mehr zu ersetzen. Eine Norm für das hier inne zu haltende Maß aufzustellen, ist freilich unmöglich, und die Entscheidung hierüber bleibt in jedem einzelnen Falle Gefühlssache. Es sei aber nicht versäumt, darauf hinzuweisen, daß durch die Anfertigung schaubildlicher Darstellungen mit der Eintragung des Zustandes des Denkmals, das eine Mal vor, das andere Mal nach der beabsichtigten Freilegung, sich eine außerordentlich werthvolle Unterlage für die jeweilige Urtheilsbildung schaffen läßt.

Zu Grundsatz XVI ist hinzuzufügen, daß die Beschränkung der Herstellungsarbeiten an Ruinen auf solche zum Schutze gegen Witterungseinflüsse und zur Sicherung gegen drohenden Einsturz als Regel, die Ausdehnung derselben auf einen mehr oder minder umfangreichen Ausbau nur dann als zulässig gelten soll, wenn hierzu anderweitige triftige Gründe vorliegen. Im einen wie im anderen Falle aber sind alle Arbeiten so auszuführen, daß der alterthümliche Reiz und die malerische Wirkung der Ruine so viel wie möglich erhalten bleiben.

Den Schlufs der vorstehenden Ausführungen möge eine Bemerkung bilden, die weniger den Anspruch auf den Rang eines Grundsatzes erheben, als vielmehr lediglich die Bedeutung eines einfachen Rathschlages allgemeiner Natur besitzen soll:

Möge man kein Herstellungswerk früher beginnen, als bis alle Vorbedingungen zur Erfüllung der in den Grundsätzen enthaltenen Vorschriften gegeben sind. Fast immer wird man, ausser wenn Gefahr im Verzuge, den gelegenen Zeitpunkt abwarten können, besonders aber thue man dies dann, wenn es z. Z. an den geeigneten Kräften, besonders zur Erfüllung der Aufgaben nach der künstlerischen Seite hin, mangelt. Würde aber, wie beispielsweise bei dem

durch Witterungseinflüsse beschleunigten steten Verfall von Werken der Bildhauerkunst ein längeres Abwarten unbedingt verderbliche Folgen nach sich ziehen, so helfe man sich in der Weise, daß man die gefährdeten Stücke in Museen überführt, der größeren Sicherheit halber aber noch außerdem Gipsabgüsse von ihnen fertigt zur Festlegung des Status quo und als Anhaltspunkte und Vorbild für die künftige Arbeit.

Chazelles bei Metz.

Paul Tornow.



Abb. 4. Portal der Spitalkirche.  
Weissenburg am Sand.



Abb. 5. Weissenburg am Sand. Stadtmauer an der Südseite.

besonders den fränkischen Städten so eigen ist. Abb. 3 u. 5 zeigen Mauertheile der Südseite und lassen uns deutlich die Art der damaligen Befestigungsweise erkennen. Besonders interessant ist eine Wanderung längs der Innenseiten der Mauern, wo die hölzernen Wehrgänge, jetzt allerdings oft den sonderbarsten Zwecken dienend, mit ihren verschiedenartigen Bedachungen noch verhältnismäßig gut erhalten sind.

Drei mächtige Thorbauten, von denen nur noch an der Nordseite das 1469 vollendete Ellinger Thor (Abb. 6) und außerdem der später zu erwähnende Thurm vorhanden sind, sicherten die Eingänge der Stadt und boten höchst interessante Architekturbilder, denen durch den hochaufragenden zierlichen Thurm der St. Andreaskirche noch ein besonderer Reiz verliehen wurde.

Im Süden finden wir sogar noch einen zweiten, inneren Mauer-

Innere: Ueber den Verkaufshallen im Erdgeschofs finden wir eine große Vorhalle mit einfacher, aber reizvoller, durch starke Säulen und Unterzüge getragener Balkendecke, außerdem zierliche Treppenaufgänge, reiche Thüren, phantasievolle Consolenbildungen, sowie sonstige interessante Lösungen.

Es wäre äußerst zu bedauern, sollte das Rathhaus, dessen Schönheit durch die kürzlich stattgehabte Wiederherstellung des Westgiebels bereits gelitten hat, wie geplant, einem durchgreifenden Umbau unterzogen werden, dem vor allem die Vorhalle nebst den jetzigen Aufgängen zum Opfer fallen müßten. Dürfte nicht ein anderer Ausweg gefunden werden, um den Bau in seinem Bestand zu erhalten, und Weissenburg, dessen Bürgerschaft durch die Gründung des Alterthum-Museums und die Errichtung des Kaiser-



Abb. 6. Ellinger Thor.



Abb. 7. Hauptkirche St. Andreae.

Weissenburg am Sand.

ring, an dessen hohen, mit späteren Zuthaten versehenen Thorthurm die Spitalkirche, ein schlichter gothischer Bau mit reichen Portalen, angebaut wurde (Abb. 4).

In der Mitte der Stadt erhebt sich das kleine, in den Jahren 1470 bis 1476 erbaute Rathhaus und bildet der ehemaligen freien Reichsstadt Zier und Wahrzeichen (Abb. 1 u. 2, S. 123). Höchst malerisch ist der Anblick von der Marktseite mit der davorstehenden Brunnen säule und dem angebauten Thürmchen, nicht weniger interessant sind die beiden Giebelseiten. Dem Aeußeren ebenbürtig gestaltet sich das

Ludwig-Brunnens großes Kunstinteresse bewiesen hat, ein würdiges Denkmal seiner so reichen geschichtlichen Vergangenheit zu bewahren?

Von hervorragender Schönheit ist auch die im Jahre 1327 begonnene und im 15. Jahrhundert vollendete Hauptkirche St. Andreae (Abb. 7), die aber durch unsachgemäße Herstellungsarbeiten früherer Jahre viel von ihrem alten Charakter verloren hat und zum Theil, besonders im Innern, nur noch den Eindruck eines modernen Bauwerks hervorruft.

Nürnberg, den 4. October 1900.

Otto Schulz.

### Die Freilegung der Frauenkirche in Efslingen.

Wieder ist die Umgebung einer der herrlichsten gothischen Baudenkmäler nicht allein Schwabens, sondern auch Deutschlands überhaupt, dem modernen Geschmack zum Opfer gefallen. Die Efslinger Frauenkirche ist freigelegt!<sup>\*)</sup> Nachdem schon vor Jahren das interessante Stadtmauerstück, welches hart an der Kirche vorüberzog, gefallen war, mußten jetzt auch noch die alten Häuser im Süden der Kirche fallen, von denen eines nachgewiesenermaßen das Wohnhaus des Erbauers der Kirche, Matthäus Böblingers war. Und das alles, um den Blick auf die Kirche von der Mettinger Straße aus frei zu bekommen! Der beigegebene Plan (Abb. 2) verdeutlicht die Lage. Die Kirche liegt hoch am nordwestlichen Ende der Stadt, da, wo das Beutathal ins eigentliche Neckarthal einmündet, hart an der Stadtmauer, welche von dort aus die Beutauvorstadt umzog um sich dann mit den Befestigungen der Burg, welche auf der anderen Seite des Thälchens sich ausdehnen, zu verbinden.

Das Gelände im Süden der Kirche war sehr abschüssig, sodafs

die Häuser bedeutende Unterbauten brauchten und deren Keller, welche man glücklicherweise erhalten hat, tief in den Berg eingegraben waren. Zwei allerdings schmale Gässchen führen oder führten zur Kirche hinauf; die untere Beutaugasse, welche auf den Spitalplatz führt, und eine kurze Verbindungsstraße zum ehemaligen Mettinger Thor. Dicht hinter der Stadtmauer erheben sich steil ansteigend Weinberge und Gärten, heute noch wie ehemals, und dort hat man auch einen herrlichen Blick auf die Kirche mit ihrem schönen durchbrochenen Thurm. Von hier aus haben viele Zeichner die Kirche aufgenommen.

Es lag durchaus kein Bedürfnis vor, die Kirche ihrer malerischen Umgebung zu entkleiden; Rücksichten auf Verkehr, Gesundheit, oder wie sonst die so beliebten Schlagwörter heißen mögen, waren nicht geboten, denn dort ist jetzt wie vorher die Stadt zu Ende.

\*) Vgl. a. S. 72 u. Jahrg. 1899, S. 19 d. Bl.



Abb. 1. Die Frauenkirche in Eßlingen vor dem Abbruch der Stadtmauer.

Aber fragen wir, ist dadurch wirklich die Kirche verschönert worden? Man betrachte statt alles weiteren unsere Skizze (Abb. 3) und vergleiche dieselbe mit der anderen (Abb. 1), welche die Kirche vor dem Abbruch der Stadtmauer darstellt. Wie schön baut sich hier die Kirche auf, im Vordergrund überschritten durch die hohe uralte Stadtmauer, auf welche sich malerische Häusergruppen keck angehängt haben, mit Galerien und vorspringenden Erkern, gedeckt mit alten Hohlziegeln und belebt durch Schornsteine, Lukarnen usw. Dieses schöne mittelalterliche Bild hat man zerstört, um einen nüchternen Platz zu schaffen. Möchten doch die Stadtverwaltungen endlich einmal zur Einsicht gelangen, daß durch die fortwährende Neuerungssucht an den ihrer Obhut anvertrauten Baudenkmalern das Stadtbild geschädigt und infolge dessen der Fremdenverkehr vermindert wird.

Eßlingen besaß eine reiche Fülle mittelalterlicher Bauwerke, von welchen schon gar manche im Laufe der Zeit verschwunden sind, so z. B. die Spitalkirche, ebenfalls ein Werk Matthäus Böblers: für die Stadt war dadurch nichts gewonnen als der „geräumige Spitalplatz“, wie man hernach in Eßlingen rühmte: das geschah im Jahre 1811; im Jahre 1840 fiel auch das Schiff der frühgothischen Franciscanerkirche, um einen zweiten nutzlosen Platz zu schaffen; um dieselbe Zeit brach man die schöne Heiligkreuzcapelle am Ende der großen Neckarbrücke ab, zum großen Leidwesen aller Kunst- und Alterthumsfreunde. Wenn sich die Stadt ihrer Mauern entledigt, die hemmend in die Entwicklung der Stadterweiterung einschneiden, so ist das gerechtfertigt, doch sollte auch da mit mehr Pietät für das Alte vorgegangen werden. Wie unschön und unvermittelt steht z. B. das Schelztthor in Eßlingen jetzt da, es ist losgerissen von seiner Umgebung und der anschließenden Stadtmauer; als einsamer, verllorener Posten inmitten einer modernen Strafe, kommt es kaum mehr zur Geltung.

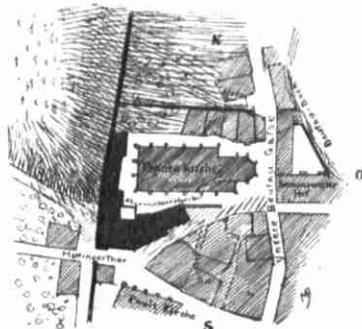


Abb. 2. Lageplan.

Will man mittelalterliche Baudenkmalern und besonders Kirchen freilegen, so sollte in erster Linie darauf gesehen werden, daß man nicht zu weit geht mit der Freilegung. Leider ist jedoch unter dem großen Publicum vielfach die Meinung verbreitet, ein monumentales Bauwerk müsse, um recht zur Geltung zu kommen, auf einem großen, freien Platze stehen. Das mag für manche neuzeitliche Monumentalbauten zutreffen, für ein mittelalterliches Bauwerk jedoch nicht. Eine große Kathedrale, ein Rathhaus, ja selbst kleinere Kirchen und Schlösser sind gar nicht denkbar ohne dazu gehörige Anhängsel, wie Kreuzgänge, Capellen, Dienstwohnungen und dergleichen. Die reichen mittelalterlichen Bauten sollten nicht nur aus der Ferne wirken, sondern auch in der Nähe, ihr reicher Schmuck, ihr oft filigranartig ausgeführtes Schmuckwerk war nur in der Nähe zu würdigen; außerdem verlangt die Betrachtung hochragender Bauten wieder kleinere Trabanten, die einen Vergleich gestatten und so die Wichtigkeit des Hauptbaues nur noch steigern.

So ist es auch in Eßlingen; die Perle der Kirche ist und bleibt der Thurm, dieser war stets voll sichtbar. Die Längsseite mit der regelmäßigen Fenstereinteilung, überhaupt die Kirche als Ganzes ist besonders von Süden gesehen nicht so bedeutungsvoll, um den Abbruch der anliegenden Häuser rechtfertigen zu können. Die beiden schönen Haupteingänge verschwinden von unten ganz, sie können nur von oben unmittelbar vor der Kirche betrachtet werden.

Wir wollen aber den Eßlingern nicht allein einen Vorwurf machen, die Ulmer und Kölner haben ebenso gehandelt, die Freilegungssucht ist leider ein Zeichen der Zeit, ebenso wie die Neuerungssucht, die dem modernen Menschen, der sich nicht mehr in den Geist des Mittelalters zu versetzen vermag, innewohnt und die man mit Ausdauer bekämpfen muß, um zu ver-



Abb. 3. Nach der Freilegung.

hindern, daß die alten Städtebilder zerstört werden, von denen Deutschland glücklicherweise noch eine Menge reizvoller Beispiele aufzuweisen vermag.

Max Bach.

### Vermischtes.

Gelegentlich der diesjährigen Arbeiten zur Unterhaltung der Kirchenruinen in Walkenried (s. a. Jahrg. 1899 d. Bl. S. 11) stiefs man bei dem südwestlichen Vierungspfeiler auf die Fundamente einer romanischen Apsis von 8,6 m Durchmesser. Mit Unterstützung des Herzoglichen braunschweigischen Staatsministeriums wurde der Fund weiter verfolgt, und am 3. December hielt Regierungs- und Baurath H. Pfeifer in dem Ortsverein für Geschichte und Alterthumskunde in Braunschweig einen sehr interessanten Vortrag über die Ergebnisse dieser Forschungen. Er theilte mit, daß bei den weiteren Ausgrabungen fast unmittelbar neben der großen romanischen Apsis zwei halb so große Zwillingapsiden des südlichen Kreuzarmes, sowie andere Fundament- und Sockelreste aus

romanischer Zeit aufgedeckt seien. Aus diesen Funden geht hervor, daß an dieser Stelle eine romanische Kirche gestanden hat, die nicht von den Cisterciensern gebaut ist. Es bestehen Uebereinstimmungen zwischen den Funden und den gleichaltrigen Bauten des Klosters Huyseburg bei Halberstadt, woraus zu schließen ist, daß die erste Klosterkirche in Walkenried keine Cistercienser-, sondern eine Benedictinerkirche gewesen ist. Es wird vermuthet, daß hier eine Basilika gestanden habe, bei der Säulen und Pfeiler wechselten wie in Huyseburg und in den Hildesheimer romanischen Kirchen. Als Baustein für die alten romanischen Architekturtheile wurde Sandstein aus der Nähe Walkenrieds oder vom Kyffhäuser verwandt, die Grundmauern sind in Zechstein ausgeführt, die Sockel aus Dolomit; als

Mörtel wurde ausschließlich Gips, der bei dem gothischen Kirchenbau mit rothem Sande gemischt war, verwandt.

**Vor der Zerstörung.** Das Grabdenkmal unserer Abbildung ist einem 1727 im 30. Lebensjahre in Gotha verstorbenen Arzte errichtet worden, den seine Frau, drei Kinder in zartem Alter und sein greiser Vater, der ebenfalls Arzt war, überlebten. Die latei-



Grabstein aus dem Jahre 1727 auf dem „Alten Gottesacker“ in Gotha.

nische, mit Siste gradum viator beginnende Inschrift erzählt es ausführlich und beweglich. Seit ein paar Menschenaltern war der Stein durch die Eigenart seines Standortes und seiner Umgebung den Blicken entzogen: dichter wilder Wein umspann ihn, und hohe Lebensbäume stellten ihn in Schatten. Jetzt, da der im Jahre 1542 angelegte, für Begräbnisse seit bereits 25 Jahren geschlossene Friedhof seiner Verwandlung entgegengeht, ist der Stein wieder ins Licht getreten, um spätestens nach fünf Jahren von seinem Platze gänzlich zu verschwinden. Mit zahlreichen ähnlichen Genossen wird er voraussichtlich den Weg aller Steine wandeln, vielleicht umgelegt einen Brunnen zudecken oder einen Graben überbrücken. Wie betrübend! Zumal, wenn man daran denkt, daß in Gotha die Feuerbestattung bereits festen Fuß gefaßt hat, und in absehbarer, und in kürzerer Zeit als anderswo im Reiche, Zeugen davon, wie man ehemals die Todten ehrte, nicht mehr vorhanden sein werden.

Abgesehen von diesem allgemeinen Gesichtspunkte möchte aber der Stein noch ein besonderes Interesse beanspruchen dürfen durch die Art seiner bildlichen Darstellung. Ob noch ein anderer Friedhof in gleicher Gestalt aufweist? Ob sie einem Todtentanze angehört und von einem geschickten Steinmetzen nachgebildet, oder ob sie Urbild und die freie Erfindung eines Künstlers unter den Gräberbildbauern jener Zeit ist? Was redet dann das Bild des Steines? Der Tod, der sich aus der Gruft erhebt oder in sie zurücksinkt, in beiden Händen je eine Sanduhr haltend, in der linken eine aufgerichtete mit rinnendem Sande, in der rechten eine durch ihre wagerechte Lage außer Gang gesetzte Uhr? Den Schädel dem Fuße

der Frau mit dem Thränetuche als Stütze darbietend? Oder als Schemel, der in die Tiefe gleitet und dem sie folgt? Oder geht die Bewegung von der lebenden Gestalt aus? Wehrt sie dem Tode? Weil er meint, die Zeit leiblicher Auferstehung sei für ihn gekommen, und weil sie einen anderen, einen fortgeschrittenen Glauben hat? Das wäre freilich auch ehemals eine kühne Bildersprache gewesen, aber ihr begegnen wir ja vereinzelt zu allen Zeiten. Ist es nicht der große Italiener, der in seinem jüngsten Gericht einen Neger, einen Heiden, unter die Seligen der Christenheit sich mischen läßt, die nach dem Himmelsthronen streben, um zur Rechten Gottes zu sitzen?

Alle diese Fragen und noch einige weitere wenden sich an die kundigen unter unseren Lesern. Es mag noch bemerkt werden, daß unmittelbar neben unserem Grabstein noch vier andere stehen mit gleichwerthigen feinen Bildereien, daß an anderen Stellen der dem Verschwinden geweihten Gräberstatt ähnliche und reichere Denkmale bereits verschwunden, aber auch noch vorhanden sind, daß darunter einige von Friedrich Wilhelm Döll, der das Leibniz-Denkmal in Hannover, das Lessing-Denkmal in Wolfenbüttel und das Kepler-Denkmal in Regensburg schuf, sich befinden, und daß auf diesem Friedhofe ehrwürdigen Alters, nach Volksmund und behördlicher Bezeichnung dem „Alten Gottesacker“, unter Anderen begraben liegen Mykonius, Andreas Reyher, Friedrich Wilhelm Gotter, Friedrich Jacobs, Justus Perthes, Adolf Stieler, Galletti, Karl Gottlieb Bretschneider, Goethes Freund der Minister von Frankenberg, und der Componist von Schillers Glocke Romberg; daß dem Stücke einstmal geweihter Erde hiernach auch der Charakter eines geschichtlichen Gräberfeldes nicht ganz abgesprochen werden kann. Der „Gothaer Wegweiser“ von Dr. Gottlob Schneider (Stollbergseher Verlag, Gotha 1900) unterrichtet darüber ausführlicher. Wir verdanken ihm auch unser Bild.

**Ueber Reste alter Holzbaukunst aus Hinterpommern und Bornholm** erhalten wir im Anschluß an die Veröffentlichung in Nr. 14, Seite 108 d. Bl. die folgenden Zuschriften:

## I.

In dem mit vorstehender Bezeichnung erschienenen Aufsatz in Nr. 14 des vorliegenden Jahrganges dieser Zeitschrift ist in den letzten Absätzen darzuthun gesucht, daß beim altnordischen Wohnhaus der Dachraum offen gewesen sei und daß man daher im Norden in früherer Zeit eigentliche Balken nicht gekannt habe. Es sei hier darauf hingewiesen, daß diese Behauptung durch die Ausführungen über skandinavische Holzbauten der Vergangenheit in Nr. 3 u. 4 des vorliegenden Jahrganges der Denkmalpflege noch besonders bestätigt wird. Es ist daselbst angeführt, daß erst mit der Erfindung des Scharsteins das offene Dach und das Oberlicht über demselben überflüssig werden. „An deren Stelle treten die geraden Balkendecken und die seitlichen Fenster“. Die Abb. 8 auf Seite 27, ferner auch die Abb. 5 auf Seite 425 des Jahrganges 1897 des Centralblattes der Bauverwaltung geben Ansichten von Innenräumen nordischer Bauten, welche die alte Anordnung noch erhalten zeigen, bei der das schräge Bohldach des Hauses zugleich die Decke des Zimmers bildet und eigentliche Balken fehlen.

## II.

Ueber Reste alter Holzbaukunst aus Hinterpommern und Bornholm bringt Herr F. Priefs in Nr. 14 d. Bl. Betrachtungen, die gewifs Beachtung verdienen. Da der Herr Verfasser die Entstehungszeit der in Wort und Bild vorgeführten Dächer mit fachwerkartigen Stühlen in der Mittelebene nicht glaubt mit Sicherheit angeben zu können, ist vielleicht die ergänzende Mittheilung von Interesse, daß nach meinen Studien diese Dachstühle bezeichnend sind für eine Reihe von Bauten aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Auch die abgebildeten Dächer glaube ich dieser Zeit zuertheilen zu müssen.

Die Muthmaßung, daß die Entwicklung des „Systems“ dieser Dachconstruktionen aus weit älteren zweischiffigen Holzhallen mit durchlaufenden Mittelstützen herzuleiten sei, ist nicht gerade abzuweisen, bedürfte zur näheren Begründung aber noch der Auffindung von Mittelgliedern. Dagegen muß ich es leider als durchaus unwahrscheinlich bezeichnen, daß die mitgetheilten Dächer aus dem Naugarder Kreise Theile alter Holzbauten sind, welche später massive Wände erhalten hätten. Der Verfasser wird vermuthlich zu der gleichen Ansicht gelangen, wenn er ähnliche Dachwerke in gewölbten Bauten und Privathäusern der späten Gothik und Renaissance verfolgt, wozu er in der Nachbarschaft seines Forschungsgebietes schon in Stargard in Pommern Gelegenheit findet. Dort ist ein solcher Dachstuhl zwischen den Thürmen der Marienkirche und ein zweiter in dem Korthschen Hause neben dem Püritzer Thor aus dem 16. Jahrhundert erhalten. Es gehören hierher auch die Dachstühle, welche gleich zwei gewaltigen nicht ausgemauerten Fachwerkwänden die Längsrichtung der Dachböden über den großen Hallenkirchen durchziehen. Da es mir augenblicklich an Zeit gebricht, meine Skizzenbücher näher zu durchsuchen, erwähne ich nur als einzelne Beispiele aus verschiedenen Gebieten die Kirchen in Brandenburg (St. Katharinen),

Tollense und Verden an der Aller. Bei letzteren beiden sind die Dreieckverbindungen nicht durch gekreuzte, sondern einseitig schräg gerichtete Streben bewirkt.

Die große Verbreitung der vom Verfasser erwähnten Holztürme ist auch für die nordwestdeutsche Heidegegend und für Schleswig-Holstein zu bestätigen. Leider verschwinden diese bemerkenswerthen Zeugen des alten Holzbaues immer mehr. K. Mohrmann.

### Bücherschau.

**Ein Aachener Patricierhaus des 18. Jahrhunderts**, herausgegeben von Prof. Dr. M. Schmid. Stuttgart 1900. Jul. Hoffmann. 44 Lichtdrucktafeln in Groß-Folio nebst erläuterndem Text. Preis 40. M.

Angesichts der übergroßen Menge von architektonischen Veröffentlichungen, die in den letzten Jahren erschienen sind, ist man vielleicht nicht geneigt, einer umfänglichen Aufnahme eines Einzelwohnhauses dasjenige Interesse entgegenzubringen, das ihr gebührt, und man mißt ihr vielleicht von vornherein weniger Werth bei, als den bekanntesten und üblichen Sammelwerken, welche ihren Stoff aus ganzen kunstgeschichtlichen Epochen schöpfen. Aber gerade das Umgekehrte ist der Fall. Lernt man die treffliche Veröffentlichung kennen, welche M. Schmid diesem Aachener Bürgerhause angedeihen läßt, so erkennt man sofort die Wichtigkeit derartiger Einzelberichte, denn sie leisten etwas, was die Sammelwerke nie vermögen: sie geben uns ein plastisches Zeitbild, vorgeführt durch ein vollkommenes Einzelbeispiel. Man erinnert sich dabei derselben Erfahrung auf anderen Gebieten, z. B. wie die Selbstbiographie Benvenuto Cellinis instande ist, ein weit eindrucksvolleres Bild des Kunstlebens der Renaissance zu geben als ganze Bände allgemeiner Geschichtsschreibung.

Das Aachener Patricierhaus, das die 44 Lichtdrucktafeln des Werkes vorführen, wurde von dem Aachener Architekten Couven für den reichen Tuchfabricanten und Bürgermeister von Aachen Johann v. Wespian in den Jahren 1737 bis 1740 erbaut. Es ist ein Haus von mäßiger Größe, aber in seiner Art vollkommen und, was die Hauptsache ist, ziemlich getreu in seinem alten Zustande erhalten. Mehr noch als die fein empfundene Außenarchitektur interessieren die vortrefflich durchgebildeten Innenräume. Jeder Raum ist ein Cabinetstückchen an Innendecoration. Die größeren Räume zeigen in den Wandfüllungen decorative Malereien eines Aachener Malers Bollenrath, die Haupträume prächtige Gobelins, Arbeiten der berühmten Brüsseler Familie Borght, die für die Räume gewebt wurden und einheitliche Bilderreihen vorführen. Wände und Decken sind im übrigen in der Ornamentik der damaligen Zeit in Stuck durchgebildet, in der ganz erstaunlichen, von unseren heutigen Zuständen aus völlig unbegreiflichen Sicherheit der damaligen Zeit. Fensterläden, Paneele, Thüren usw. zeigen prächtiges Holzschnittwerk. Ein entzückendes, geschmiedetes Gitter begrenzt die große, sich durch zwei Stockwerke ziehende Haupttreppe. Von den Zeichnungen des Architekten für die decorativen Einzeltheile sind noch einige vorhanden und vom Herausgeber in dankenswerther Weise mitgetheilt worden. Sie sind ganz besonders werthvoll dadurch, daß sie erstens zeigen, daß diese Einzelheiten wirklich alle vom Architekten entworfen und keinesfalls, wie manche glauben, dem Stuckkünstler, Tischler usw. überlassen wurden, sodann aber auch dadurch, daß sie die Art und Weise des damaligen Entwerfens und Darstellens zeigen. Auf einer Zeichnung für eine Deckendecoration sind die vier Viertel des Füllwerks der Eintheilung ganz verschieden entworfen. Der Bauherr suchte sich hier das ihm am besten fallende Ornament aus: die in Lichtdruckaufnahme ausgeführte Decke zeigt, welches er wählte.

Die Veröffentlichung dieses Beispiels eines Bürgerhauses in dieser ausführlichen Form kann nicht warm genug begrüßt werden, sie möge zur Nachahmung reizen. Wir stehen heute nicht mehr auf dem Standpunkte, daß solche Aufnahmen lediglich als Futter für die Zeichenbureaus der Architekten dienen sollen, damit aus ihnen unmittelbar copirt werden könne. Den höheren Zweck solcher Bücher, nämlich den, ein Zeitgemälde zu liefern, erfüllen aber nur Veröffentlichungen wie die vorliegende. Die Zeit, um die es sich hier handelt, ist eine der interessantesten in Bezug auf die Behandlung des Innenraumes, der uns hier auf der letzten Stufe einer langen Entwicklungsreihe und in jener vollkommenen Harmonie entgegentritt, die man mit dem wenige Jahrzehnte später eintretenden neoklassicistischen Ideal, in Mißachtung aller bestehenden Kunstüberlieferung, fallen liefs, um sie unwiderbringlich zu verlieren. Man vergleiche mit diesem Aachener Bürgerhause das Goethehaus in Weimar, die Räume, die sich Goethe, der in allen künstlerischen Fragen die Führung hatte, im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts herrichten liefs, jene Treppe nach italienischem Vorbild, auf die er so

stolz war, alle die Wohnräume, von denen in der Goethelitteratur soviel die Rede ist, und man wird sich bewußt werden, was im Zwischenraum von 50 Jahren alles verloren gegangen war: man war mit seiner Schwärmerei für ein fremdes, noch dazu mißverstandenes Ideal bereits auf dem Niveau der vollkommenen künstlerischen Armuth angekommen, die das ganze darauf folgende Jahrhundert ausgezeichnet hat.

Was an dem interessanten Text des Werkes am meisten überrascht, ja in Erstaunen setzt, ist die Mittheilung, daß dieses Juwel eines Baudenkmales, wie es charakteristischer und belehrender gar nicht gedacht werden kann, dem Untergange geweiht ist. Nach dem in diesem Jahre erfolgten Tode der letzten Besitzerin soll es niedrigerissen werden. Man fragt sich hier erstaunt, ob denn wirklich unsere künstlerische Erkenntnis noch auf so tiefer Stufe steht, um so etwas zuzulassen. Findet sich in der reichen Stadt Aachen keine Vereinigung, ist keine städtische oder andere Behörde da, die das Haus, wenn es zur Veräußerung kommen muß, ankauft und so der Nachwelt erhält? Was wird unsere Zeit an dessen Stelle setzen? Sind wir so arm, daß dieser kleine Fleck Erde, auf dem dieses Baudenkmal steht, unbedingt den geschäftlichen Interessen geopfert werden muß?

Sollten diese schönen Innenräume, diese so beredten Zeugen einer künstlerischen Vergangenheit, denen wir nichts an die Seite zu setzen vermögen, wirklich vernichtet werden, so würde ein schwerer Makel auf die Stadt Aachen fallen. Man müßte dann zwar die im letzten Augenblicke gemachten Aufnahmen M. Schmidts doppelt verdienstlich finden, aber ihre Veröffentlichung würde die Unterlassungssünde, deren sich die reiche Stadt schuldig machen würde, nur in eine um so grellere Beleuchtung rücken. Möge daher das treffliche Buch vor allem auch dazu beitragen, hier, falls es noch Zeit ist, rettend einzugreifen. Es wäre der schönste Erfolg, den man ihm wünschen könnte. H. Muthesius.

**Die Bemalung unserer Kirchen** oder: Wie und von wem sollen wir unsere Kirchen bemalen lassen? Ein offenes Wort an den Clerus im Interesse der christlichen Kunst und Künstler von A. Möllers, Vicar. Hamm i. W. 1900. Breer u. Thiemann. Preis 0,80 M.

Ein Schriftchen, das dem Nichtfachmanne, an den es sich wendet, eine ganze Reihe guter Rathschläge giebt. Die Antwort auf die Frage „Wie sollen wir unsere Kirchen bemalen und welcher ist der richtige Meister dazu?“ wird in zwei Abschnitten gegeben. Der erste Theil handelt, wohl ein wenig zu doctrinär, nach Aufstellung einiger Grundregeln für Kirchen-„Decoration“, d. h. für die Färbung und ornamentale Ausschmückung des Kircheninneren, in der Hauptsache von dem in der Kirche anzubringenden, ein mehr oder weniger selbständiges Schmuckstück ausmachenden Bilde. Ueber seine Composition, Zeichnung, Licht- und Schattengebung und Färbung (Colorit) verbreitet sich der Verfasser in längeren Ausführungen. Für die Ertheilung der Aufträge an den Künstler selbst und nicht durch Vermittlung von Kunsthändlern und kaufmännischen Kunstanstalten wird lebhaft eingetreten. In die fernere Besprechung werden die erst im weiteren Sinne zur Kirchendecoration gehörigen Theile des Ausbaues, wie die Fußböden, Wandbekleidungen und farbigen Verglasungen einbezogen, insbesondere über letztere macht der Verfasser treffende Bemerkungen. In dem zweiten, erheblich kürzeren Theile wird die Frage „Welche Technik wird bei der Kirchenmalerei angewandt?“ aufgeworfen und beantwortet. Die gebräuchlichsten Techniken: Fresco, Tempera, Oelwachsfarbe, Kasein, Mineralfarbe werden beschrieben, und in verdienstlicher Weise wird wiederholt eindringlich an die heutzutage leider viel zu wenig beachtete Regel gemahnt, daß die Ausmalung einer Kirche nicht eher vorgenommen werden darf, als bis das Bauwerk vollständig ausgetrocknet ist.

Der Architekt wird der Schrift nicht mit Unrecht den Vorwurf machen, daß in ihr seiner, des Baukünstlers, dessen maßgebende Bethätigung bei Lösung der in Rede stehenden Aufgabe stets erforderlich ist, mit keinem Worte gedacht ist. Denn wenn sich diese Unterlassung wohl daraus erklärt, daß der Verfasser die Mitwirkung des Architekten für selbstverständlich hält, so ist doch nicht zu verkennen, daß gerade in den Kreisen, an die sich jener wendet, der verhängnißvolle Glaube erweckt werden könnte, man bedürfe des Baumeisters gar nicht, um die Ausmalung einer Kirche in befriedigender Weise zur Durchführung zu bringen. — d.

**Inhalt:** Die St. Katharinen-Kirche in Stralsund. — Das Refectorium im ehemaligen Dominicanerkloster in Breslau. — Grundregeln und Grundsätze beim Wiederherstellen von Baudenkmalern. (Schluß.) — Weissenburg am Sand. — Die Freilegung der Frauenkirche in Esslingen. — Vermischtes: Funde in Walkenried. — Grabstein vom Alten Gottessecker in Gotha. — Reste alter Holzbaukunst aus Hinterpommern und Bornholm. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.  
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin. Druck von J. Kerskes, Berlin.